



Medienbegutachtung Verfahren und Kriterien

Karin Merz

Biologin und Historikerin, Gymnasiallehrerin, Leiterin Geschäftsstelle für Medienbegutachtung (LMZ)

Ursprung der Medienbegutachtung

Die Begutachtung von Dias, Filmen, Videos, DVDs, Multimediaproduktionen und Medienpaketen in der jetzt bestehenden Form geht zurück auf eine 1983 vom Ministerium für Kultus und Sport Baden-Württemberg eingesetzte Projektgruppe. Diese sollte die Auswirkungen der sich schnell entwickelnden Medienlandschaft auf das Bildungssystem untersuchen und einen Maßnahmenkatalog erarbeiten, wie man im schulischen Bereich diesen Veränderungen Rechnung tragen könnte. Die Ergebnisse und Vorschläge der Projektgruppe wurden 1984 in der Informationsschrift „Neue Medien und moderne Technologien in der Schule“ als eine Art Gesamtkonzept veröffentlicht. Durch die Ausführungen zieht sich als Leitgedanke hinsichtlich der Aufgabe der Schule die Zielsetzung, den Schüler zu einem mündigen und kompetenten Medienbenutzer zu erziehen. Dabei sind neben technischen Kenntnissen auch Vor- und Nachteile im Umgang mit den neuen Medien zu vermitteln. Dazu sind zwei Voraussetzungen nötig:

- Der Einsatz von Medien im Unterricht soll am allgemeinen technischen Stand der Medienlandschaft orientiert sein.
- Das einzelne Unterrichtsmedium soll, gezielt und exemplarisch eingesetzt, möglichst vielen allgemeinen erzieherischen und fachlichen Aspekten gerecht werden.

Angesichts des immer breiteren Angebotes an Medien und dem zunehmend unübersichtlicheren Markt sah man im Ministerium für Kultus und Sport die Notwendigkeit, die Lehrerinnen und Lehrer in den Schulen im Bereich des Medieneinsatzes im Unterricht zu unterstützen. Deshalb erarbeitete eine Projektgruppe ein Verfahren, nach dem audiovisuelle Medien für einen möglichen Einsatz im Unterricht begutachtet werden konnten. Bei guter Eignung sollte eine konkrete Schul-, Fach- und Lehrplananbindung erfolgen. Dabei wurde von Anfang an deutlich gemacht, dass die Ergebnisse dieses Verfahrens lediglich Empfehlungscharakter haben. Eine Verbindlichkeit ähnlich der Schulbuchzulassung wurde nicht angestrebt. Seit 1985 sind im Rahmen dieses Verfahrens verschiedene Fachkommissionen tätig.

Stand der Medienbegutachtung

Im Wesentlichen hat sich die inhaltliche Grundidee der Medienbegutachtung bis heute nicht geändert, allein der zeitliche und organisatorische Rahmen wurde in der Vergangenheit den jeweiligen Erfordernissen immer wieder angepasst und neue Medienarten in die Begutachtung aufgenommen. Inzwischen werden Dias, Filme, Videos, DVDs, Software und Medienpakete begutachtet.

Im Schuljahr 2002/03 werden Medien folgender Fächer gesichtet und begutachtet:

- Biologie
- Chemie
- Erdkunde
- Geschichte
- Gemeinschaftskunde
- Englisch
- Französisch
- Mathematik/Physik
- Bildende Kunst
- Deutsch
- Ethik
- Grundschule

Medien für den Einsatz im Religionsunterricht begutachten Vertreter der Kirchen. Die bisher beim Landesinstitut für Erziehung und Unterricht angesiedelte Begutachtung von Softwareproduktionen wurde mit Beginn des Schuljahres 2002/2003 von den Fachkommissionen übernommen.

Die Kommissionen sind mit Ausnahme der Grundschulkommission, die fachübergreifend arbeitet, fachspezifisch und schulartübergreifend zusammengesetzt. Die einzelnen Gutachter sind Lehrerinnen und Lehrer, die aus der Schulpraxis kommen. Die Kommissionen setzen sich in der Regel aus Vertretern der Förderschule, der Hauptschule, der Realschule und des Gymnasiums zusammen. In diesem Schuljahr begutachten in den Kommissionen insgesamt 48 Lehrkräfte. Sie erhalten für ihre Tätigkeit eine Anrechnung auf ihr Deputat. Entsprechend dem Medienaufkommen tagen die Kommissionen im wöchentlichen, 14-tägigen oder monatlichen Rhythmus im Landesmedienzentrum.

Das Kollegialitätsprinzip in der Zusammensetzung hat sich für die Arbeit der einzelnen Kommissionen als sehr vorteilhaft erwiesen. So kann bei der Beurteilung der Medien außer dem reinen Fachwissen auch ein breites Spektrum an Meinungen und Erfahrungen aus dem gesamten Schulbereich in die Begutachtung eingebracht werden. Dieser Vorteil ist ange-

sichts wachsender Anforderungen an die Medienzentren und knapper öffentlicher Mittel nicht zu vernachlässigen. Die Fachkompetenz der gemischten Kommissionen ermöglicht es den Medienzentren, die Schulen mit lehrplanbezogenen, qualitativ geeigneten Neumедien gezielt zu versorgen. Bis heute haben die Kommissionen mehr als 11.000 Medien begutachtet und über 28.000 Lehrplananbindungen aufgezeigt. Mit einem Anteil von ca. 50% der begutachteten Medien sind Videoproduktionen bisher die häufigste Medienart im Rahmen der Begutachtung. Seit 1998 sichten die Kommissionen auch Softwareproduktionen, die einen kontinuierlich steigenden Prozentsatz innerhalb des Medienspektrums ausmachen. Der Stellenwert der Begutachtung der Multimediaprodukte wird künftig, auch aufgrund des höheren Zeitaufwandes, den man für die Sichtung und Begutachtung von Softwareprodukten benötigt, immer größer werden.



Die für den Einsatz in der Schule in Frage kommenden Medien stammen von verschiedenen Anbietern und sind in Machart und Intention unterschiedlich. Neben kommerziellen Produktionen finden sich solche von Institutionen der öffentlichen Hand, wie z. B. das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht oder einzelne Landesministerien. Außerdem bieten die Wirtschaft, viele Verbände, die Kirchen, Gewerkschaften etc. Medien für den Bildungsbereich an.



Die Geschäftsstelle für Medienbegutachtung am Landesmedienzentrum betreut und koordiniert die Arbeit der Kommissionen und entwickelt diese entsprechend den sich ändernden Anforderungen fort. Sie versorgt die einzelnen Kommissionen mit Medien, nimmt deren Anregungen auf und ist die Drehscheibe zwischen den Gutachtern und den Abteilungen des Landesmedienzentrums.

In der Geschäftsstelle werden die Begutachtungsdaten erfasst und die Ergebnisse an die einzelnen Medienzentren in Baden-

Weitere Informationen:

Landesmedienzentrum Baden-Württemberg
Geschäftsstelle für Medienbegutachtung
Moltkestraße 64, 76133 Karlsruhe
Telefon: (0721) 8808-39, Fax (0721) 8808-68
E-Mail: begutachtung@lmz-bw.de

Württemberg weitergeleitet. Daneben kümmert sie sich um die Veröffentlichung der Ergebnisse und beantwortet gezielt Anfragen der Öffentlichkeit nach

für den Unterrichtseinsatz geeigneten Medien. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass die Ergebnisse der Begutachtung für die Medienzentren und Schulen lediglich empfehlenden Charakter haben.

Mindestens einmal pro Jahr findet eine gemeinsame Sitzung der Kommissionen mit Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport statt, um einen Bericht zum Stand der Arbeit abzugeben, anstehende Probleme aufzuzeigen und sich untereinander abzustimmen.

Kriterien für eine Medienempfehlung

Die Kommissionen überprüfen im Begutachtungsverfahren Medien auf ihre gute Eignung im Hinblick auf den Einsatz im Unterricht. Sie stellen jeweils die konkrete Schulart-, Fach- und Lehrplananbindung her. Vorrangiges Ziel der Begutachtung ist, aus der großen Anzahl der Medien diejenigen für den Unterricht herauszufiltern, die bestimmte Kriterien erfüllen. Ist der Einsatz eines Mediums in verschiedenen Fächern denkbar, wird es von mehreren Kommissionen begutachtet.

Jedes Medium wird von den Mitgliedern der Fachkommission in der Regel gemeinsam begutachtet und anschließend besprochen. Bei Multimediaproduktionen ist es aus Zeitgründen oft nicht zu vermeiden, dass eine Gutachterin oder ein Gutachter die Software mit nach Hause nimmt und bei der nächsten Sitzung das Programm der Gruppe vorstellt und erläutert und damit den Entscheidungsprozess vorbereitet. Jeder Gutachter nimmt für seine Schulart die Lehrplananbindung vor und überprüft die Eignung. Die Medien können von Gutachtern auch in konkreten Unterrichtssituationen in der Schule getestet werden. Am Ende der Begutachtung und des Diskussionsprozesses innerhalb der Kommission steht ein gemeinsam formuliertes Schlussgutachten, in dem Eignung oder Nichteignung des geprüften Mediums begründet werden.

Die Kommissionen orientieren sich bei der Begutachtung aller Medien an folgenden Kriterien:

1. Bildungs- und Erziehungsauftrag

Das Medium muss mit den Erziehungszielen des Grundgesetzes, der Landesverfassung und des Schulgesetzes übereinstimmen.

2. Lehrplanbezug

Das Medium muss zur Umsetzung von Zielen und Inhalten eines Lehrplanthemas sinnvoll und notwendig sein. Hierzu gehören auch in den Lehrplänen enthaltene fächerübergreifende Themen.

3. Altersangemessenheit

Das Medium muss in Zielsetzung, Inhalt und Methode der Altersstufe angemessen sein.

4. Didaktische Aufbereitung der Inhalte

Die dargestellten Inhalte müssen hinsichtlich Aufbau und Dramaturgie der unterrichtlichen Funktion (u. a. Motivation, Information, Zusammenfassung) gerecht werden.

5. Orientierung an gesicherten Erkenntnissen der Fachwissenschaften

Die im Medium dargestellten Fakten dürfen wissenschaftlichen Erkenntnissen nicht widersprechen und keine sachlichen Fehler enthalten.

Die gemischten Kommissionen überprüfen im Rahmen eines vereinheitlichten Verfahrens alle Medien auf diese Grundanforderungen hin, indem sie sich mit folgenden Fragen auseinander setzen:

- Bestehen Bezüge zum Lehrplan?
- Behandelt das Medium fächerübergreifende Aspekte?
- Ist der Inhalt fachwissenschaftlich korrekt?
- Für welche Lernsituationen eignet sich das Medium?
- Ist der Inhalt mediengerecht umgesetzt?
- Besteht eine Synchronität zwischen Bild und Ton?
- Sind die Texte zielgruppenadäquat formuliert?
- Kann die Fülle des vermittelten Stoffes von einem durchschnittlichen Schüler aufgenommen werden?

Bei Softwareproduktionen orientieren sich die Kommissionen zusätzlich an folgenden vier Leitfragen:

1. Was kann das Programm?

Neben einer gelungenen Aufbereitung und Struktur der spezifischen Inhalte ist in diesem Zusammenhang die einfache Bedienung eines Softwareproduktes ein wesentlicher Aspekt. Für einen Einsatz im Unterrichtsalltag sollte die Anwendung eine benutzerfreundliche Oberfläche, eine übersichtliche Navigation und unterschiedliche Zugänge bieten. Gezielte Recherchemöglichkeiten, eine Such-, Hilfe- und eine Druckfunktion sind in der konkreten Unterrichtssituation ebenfalls sehr hilfreich.

2. Wieso ist das Programm gut?

Die Frage nach der Qualität eines Programms orientiert sich daran, inwiefern

der Inhalt tatsächlich multimedial aufbereitet ist und daher die Vorteile einer Multimediatechnik auch in sich vereint.

3. Wie kann ich das Programm einsetzen?

Die Frage nach dem pädagogischen Konzept einer Anwendung ist für den Einsatz im Unterricht von herausragender Bedeutung. Dabei spielen interaktive Möglichkeiten eine wichtige Rolle: Gibt es eine Dialogführung zwischen Lerner und Computer? Gibt es individuelle Eingabeangebote? Bestehen Kommunikationsmöglichkeiten mit anderen Personen? Kann der Lerner zwischen verschiedenen Lernwegen wählen?

Daneben sind Möglichkeiten der Lernkontrolle innerhalb einer Anwendung wichtig, sei es durch Möglichkeiten der Wiederholung nach Fehlern, eine Information über den Lernstand oder die Optionen, die Informationen weiter zu verarbeiten.

Konkrete Themen- und Arbeitsvorschläge, entweder im Handbuch oder im Programm, erleichtern und fördern den Einsatz im Unterricht. Begleitmaterialien für die Lehrkraft erhöhen ebenfalls die Akzeptanz einer Softwareproduktion.

4. Was ist zu beachten?

Bei vielen Produkten benötigt man Zusatzinformationen, um die Software nutzen zu können. Dabei handelt es sich in der Regel um technische Angaben, Installationshinweise oder Angaben zur Netzwerkfähigkeit eines Programms. Diese Angaben werden von den Kommissionen nicht überprüft, sondern laut Herstellerangaben übernommen.

Unabhängig von der Art des Mediums ist das Ergebnis der Kommissionen Produkt eines Diskussionsprozesses zu allen Kriterien, deren Bewertung und Gewichtung je nach Fach und Schulart durchaus unterschiedlich ausfallen kann. Etwaige Besonderheiten oder Einschränkungen in der Eignung werden deshalb ebenfalls im Schlussgutachten vermerkt.



Veröffentlichung der Begutachtungsergebnisse

Zu den gut geeigneten Medien sind in der Vergangenheit regelmäßig Kataloge und Sonderausgaben von „Kultus und Unterricht“ erschienen. Seit 1997 werden in „Kultus und Unterricht“ monatlich Medienempfehlungen zu jeweils einem Fach veröffentlicht. In **analog und digital** findet man seit diesem Jahr eine Auswahl an für den Unterricht empfohlenen Medien.

Über die Geschäftsstelle können jederzeit empfohlene Medien zu einzelnen Fächern oder Themengebieten abgerufen werden.

Erkennbar sind positiv begutachtete Medien generell an einem *Stern vor der Signatur des Mediums im Datenbestand des Landesmedienzentrums Baden-Württemberg. Ebenso ist es möglich, auf den Internetseiten des Landesmedienzentrums unter www.lmz-bw.de im Medieninformationssystem gezielt über den Zugang „Lehrplanbezüge“ gut geeignete Medien zu recherchieren. In Vorbereitung ist ein Newsletter, der Interessierte regelmäßig über positiv begutachtete Medien informiert. Außerdem sollen künftig die Ergebnisse der Medienbegutachtung verstärkt in Maßnahmen im Rahmen der Lehreraus- und fortbildung integriert werden.

Der Vorläufer der heutigen Medienbegutachtung wurde 1983 durch das Ministerium für Kultus und Sport ins Leben gerufen, um den Einfluss der zunehmenden Medialisierung der Gesellschaft auf das Bildungssystem zu untersuchen. Die Medien werden anhand verschiedener Kriterien, die im Text näher erläutert werden, auf ihre Unterrichtstauglichkeit geprüft und ggf. für den Einsatz im Unterricht empfohlen. Die Empfehlungen werden der Öffentlichkeit auf verschiedenen Wegen frei zugänglich gemacht.



Impressum

Herausgeber:
Landesmedienzentrum Baden-Württemberg (LMZ)
Direktorin Dr. Susanne Pacher
Moltkestraße 64, 76133 Karlsruhe
Tel. (0721) 8808-0, Fax (0721) 8808-68
Rotenbergstr. 111, 70190 Stuttgart
Tel. (0711) 2850-6, Fax (0711) 2850-780
E-Mail: redaktion@lmz-bw.de
<http://www.lmz-bw.de>

Redaktion:
Ulrike Meißner, M. A., LMZ
Breda Nußbaum, M. A., Staatsanzeiger für Baden-Württemberg GmbH

Für den Inhalt von Beiträgen, die durch Name oder Kürzel gekennzeichnet sind, tragen die Autoren die Verantwortung.

Titelbild:
Steffen Hauswirth, LMZ

Satz:
Anja Würdinger, LMZ

Verlag und Anzeigenverwaltung:
Staatsanzeiger für Baden-Württemberg GmbH
Breitscheidstr. 69, 70176 Stuttgart,
Tel.: (0711) 66601-0, Fax (0711) 66601-19
E-Mail: verlag@staatsanzeiger.de
<http://www.staatsanzeiger-verlag.de>

Gesamtherstellung:
Bräuer GmbH, Weilheim/Teck

Kostenlos für Lehrkräfte an baden-württembergischen Schulen. Bei Bedarf können weitere Exemplare angefordert werden.

Vertriebsadresse für Einzelexemplare:
Landesmedienzentrum Baden-Württemberg
76157 Karlsruhe

ISSN-Nr. 0944-6729
Auflage: 30.000 Exemplare
Gedruckt auf chlorfreiem, umweltverträglichem Papier.

© Landesmedienzentrum Baden-Württemberg